

Spaß und Action in den ersten Wochen der Sommerferien

Voranmeldung zum Ferienprogramm des Kreises 2023 ab 1. März digital möglich

Ein abwechslungsreiches Programm ist in Planung: Auch in diesem Jahr veranstaltet die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 24. Juli bis 4. August ein Ferienprogramm. Die Voranmeldung ist ab dem 1. März, 13 Uhr, ausschließlich digital möglich. Der Link wird unter www.jugendbildungswerkstatt.de in der Rubrik „Aktuelles“ sowie auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter www.trier-saarburg.de veröffentlicht.

Zehn verschiedene Standorte

Wie im letzten Jahr findet die Ferienfreizeit an voraussichtlich zehn verschiedenen Standorten im Kreis statt. Dabei können maximal 30 Kinder pro Gruppe teilnehmen. Das Programm wird in beiden Wochen montags bis freitags, 9 bis 16 Uhr, angeboten. Eltern und Sorgeberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Kinder jeweils ab 8 Uhr zum Standort zu bringen und bis 16.30 Uhr dort wieder abzuholen.

Folgende Standorte sollen angeboten werden:

- Altenberghalle Gutweiler, VG Ruwer
- IGS Hermeskeil, VG Hermeskeil
- Grillhütte und Bürgerhaus Konz- Oberremmel, VG Konz
- Sportplatz Konz- Könen, VG Konz
- Grillhütte und Sporthalle Freudenburg, VG Saarburg-Kell
- Teufelskopfhalle Waldweiler, VG Saarburg- Kell

- Sportplatz Schoden, VG Saarburg- Kell
- Molitors Mühle, VG Schweich
- Grillhütte und Sporthalle Longuich, VG Schweich
- Grillhütte und Sportplatz Zemmer-Rodt, VG Trier-Land

Ein Platzanspruch besteht nicht. Bei der Platzvergabe ist - wie in den Vorjahren auch - der Eingang der Voranmeldung ausschlaggebend. Deshalb empfiehlt die Kreisjugendpflege interessierten Familien diese möglichst frühzeitig abzugeben.

Da bei diesem Schritt alle notwendigen Informationen zu den Kindern abgefragt werden, sollten Eltern und Sorgeberechtigte eigene Kinder selbst anmelden. Auf diese Weise entsteht zum einen kein zeitlicher Nachteil und zum anderen ist sichergestellt, dass alle erforderlichen Angaben zu den Kindern auch gemeldet werden können.

Wer kann mitmachen?

Teilnehmen können Kinder aus dem Kreis Trier-Saarburg, die zum Zeitpunkt der Ferienaktion zwischen acht und zwölf Jahre alt sind. Sofern ein älteres Geschwisterkind dabei ist, darf das jüngere bereits im Alter von 7,5 Jahren (geboren vor dem 24. Januar 2016) mitmachen.

Es können nur Kinder mitmachen, die die gesamten zwei Wochen im Ferien-



In den vergangenen Jahren stand unter anderem Bogenschießen auf dem Programm.

programm dabei sind. Eine tageweise Voranmeldung ist nicht möglich.

Die Kosten für das Ferienprogramm liegen für das erste Kind bei 150 Euro. Fahren zwei oder mehr Kinder einer Familie mit, so betragen die Kosten insgesamt 190 Euro. Darin inbegriffen sind die Kosten für Referent:innen und Standorte, anfallende Eintrittsgelder und die entsprechenden Fahrten sowie eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Eine Verpflegung der Kinder ist durch die Eltern und Sorgeberechtigten mit Lunchpaketen zu gewährleisten. Auf Nachfrage und entsprechende Nachweise kann der Teilnahmebeitrag reduziert werden.

Weiteres:

Seite 2 | Anträge jetzt: Kostenlose Schulbuchausleihe

Seite 2 | Gewinner:innen bei Jugend musiziert

Seite 3 | Digitalisierung des VRT

Seite 3 | KMS: Neuer Dirigierunterricht

Seite 4/5 | Bekanntmachung und Stellenanzeigen

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch

Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Kostenlose Schulbuchausleihe Frist endet bald

Die Frist für die Anmeldung zur Schulbuchausleihe endet am 15. März. Die Kinder und Jugendlichen der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg haben im Januar ein Antragsformular, einen Elternbrief sowie ein Merkblatt zur Lernmittelfreiheit (kostenlose Schulbuchausleihe) erhalten.

Wer teilnehmen möchte, muss den Antrag bis spätestens 15. März bei der jeweiligen Schule oder der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständigen Schulträger abgegeben werden. Anträge, die danach eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Nachweise, die dem Antrag hinzuzufügen sind, finden sich auf dem Merkblatt. Weitere Informationen sowie das Antragsformular können auch online unter www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/schulbuchausleihe oder www.lmf-online.rlp.de aufgerufen werden.

Jugend musiziert Schüler:innen aus dem Kreis erhalten Preise

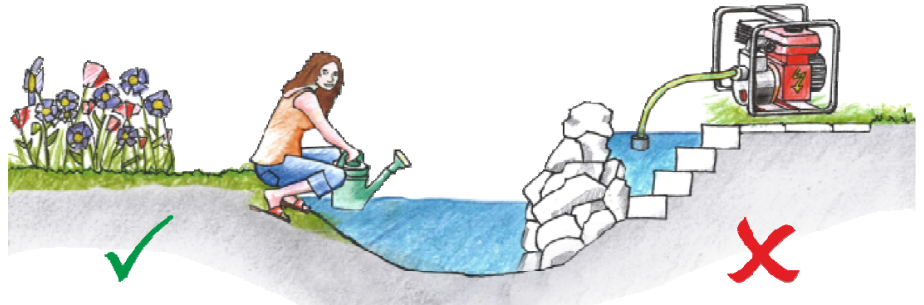
Mit zwei Ensembles war die Kreismusikschule Trier-Saarburg beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ vertreten.

Jeweils einen ersten Preis haben mit höchstmöglicher Punktzahl (25) die Geschwister Maïke und Mathis Kögler in der jüngsten Altersgruppe aus der Geigenklasse von Annelie Kopp erreicht.

Über 24 Punkte und ebenfalls einen ersten Preis freuten sich Jakob Rauland und Jonas Eiden, die das Euphonium spielen. Sie werden gemeinsam in der Klasse von Gerhard Piroth unterrichtet. Für beide Musiker geht es mit der hohen Punktzahl nun weiter zum Landeswettbewerb nach Mainz.

Die Preisverleihung zum Regionalwettbewerb findet nächsten Monat im Palais in Trier statt. Der Leiter der Kreismusikschule, Anton Gölle, gratuliert zu den besonderen Leistungen und dankt Eltern und Lehrkräften für ihr besonderes Engagement und die Unterstützung.

- ✓ Entnahme von Wasser nur mit Handschöpfgeräten (z.B. Gießkanne, Eimer).
- ✓ Verwendung von Regenwasser zur Gartenbewässerung.
- ✗ Keine Entnahme von Wasser mit Pumpen ohne Genehmigung.
- ✗ Gewässer nicht aufstauen (behindert die Wanderung der Fische und Kleinlebewesen).
- ✗ Kein Bau von Treppen zum Gewässer (wird nur im Ausnahmefall genehmigt).
- ✗ In Niedrigwasserzeiten kann die Entnahme eingeschränkt bzw. verboten werden.



Quelle: Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung (GFG) mbH; Zeichnung: Loew design (2014)

Darf man an Fluss und Bach einfach Wasser entnehmen?

Fünfter Teil der Infoserie zur Gewässerunterhaltung

Wer im Uferbereich ein Grundstück hat, hat eine besondere Verantwortung. Denn: Die Aufgabe der Gewässerunterhaltung, die unter anderem sicherstellen soll, dass das Wasser ohne Hindernisse abfließen kann und Uferbereiche erhalten bleiben, teilen sich Kommunen für das Gewässerbett und die Eigentümer:innen der Grundstücke für den Uferbereich.

Im fünften Teil der Informationsserie in den *Kreis-Nachrichten* geht es um die Wasserentnahme.

Oftmals nutzen die Anlieger:innen das Wasser aus Bächen und Flüssen, um ihre Pflanzen zu gießen. Grundsätzlich gilt aber: Die Wasserentnahme bedarf einer rechtlichen Genehmigung. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn geringe Mengen Wasser mit sogenannten „Handschöpfgeräten“ wie Gießkannen entnommen werden. Die Wasserbehörde empfiehlt, dennoch vor allem aufgefangenes Regenwasser für die Bewässerung zu nutzen. Wasser mit Pumpen, Schläuchen oder Ähnlichem aus dem Gewässer zu entnehmen, ist ohne Genehmigung nicht zulässig.

Verbot bei Niedrigwasser möglich

Insbesondere in Zeiten von Niedrigwasser kann eine Wasserentnahme – auch in geringen Mengen – von der zuständi-

gen Wasserbehörde gänzlich untersagt werden. Dies dient dem Schutz des Gewässers.

Kein Aufstauen des Gewässers

Außerdem gelten bei der Wasserentnahme aus Gewässern folgende Regeln: Das Gewässer darf nicht aufgestaut werden, da sonst die Wanderung von Fischen und Kleinlebewesen behindert wird und die Hochwassergefahr steigt.

Treppen hinunter zum Gewässer bedürfen vorab einer Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde.

Kontakt:

Mit der Informationsserie Gewässerunterhaltung zeigt die Untere Wasserbehörde der Kreisverwaltung, was Anlieger:innen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung für ihr Gewässer tun können und erläutert gesetzliche Rechte und Pflichten. Für Rückfragen steht die Untere Wasserbehörde unter wasserrecht@trier-saarburg.de zur Verfügung.

Weitere Informationen bietet die Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft für Wasserwirtschaft und Landesentwicklung unter www.gfg-fortbildung.de

Digitale Haltestellenbildschirme geben Orientierung

VRT gewinnt zwei Bundesförderprojekte

Fahrgäste können sich künftig an 38 Bushaltestellen im Verkehrsverbund Region Trier (VRT) an digitalen Außenmonitoren über den öffentlichen Nahverkehr informieren. Zudem werden rund 200 VRT-Busse mit moderner Fahrgastzähl-Technik ausgestattet. Die Region, die der VRT abdeckt, erhält dafür rund 1,6 Millionen Euro vom Ministerium des Bundes.

Die neuen Bildschirme sollen über den Nahverkehr, witterungsbedingte Störungen und Baustellen informieren. Außerdem ermöglicht der VRT den Gemeinden, freie Bildschirmflächen für eigene Hinweise zu nutzen – zum Beispiel zu lokalen Veranstaltungen oder zu Sehenswürdigkeiten in der Nähe.

In etwa der Hälfte aller Busse im VRT-Gebiet, also in rund 200 Fahrzeugen, sollen bis Ende 2024 zudem automatische Fahrgast-Zählssysteme eingebaut werden. Anhand dieses automatischen und daher kontinuierlichen Informationsgewinns kann der öffentliche Nahverkehr optimiert werden, indem die Linienverläufe angepasst und die Fahrzeuge möglichst effizient eingesetzt werden.

Der Verkehrsverbund hatte sich auf das vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr ausgeschriebene Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ mit den beiden Vorhaben beworben und erhält nun für diese Projekte die Unterstützung des Bundes, der 80 Prozent der Kosten über-



Diese Informationsbildschirme sollen in den nächsten zwei Jahren an Bushaltestellen im VRT-Gebiet aufgestellt werden.

Foto: VRT

nimmt. Die Landkreise Trier-Saarburg sowie auch der Eifelkreis Bitburg-Prüm, die Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und die Stadt Trier finanzieren gemeinsam die weiteren 20 Prozent.

Ferienaktion des Kreises: Betreuer:innen gesucht

Programm in den ersten beiden Wochen der Sommerferien

Ehrenamt, Teamarbeit, Neues ausprobieren – all das gibt es beim Ferienprogramm des Kreises Trier-Saarburg. Auch in diesem Jahr findet die beliebte Ferienaktion in den ersten beiden Wochen der Sommerferien vom 24. Juli bis 4. August (siehe S. 1) statt. Für die Betreuung der Kinder sucht die Kreisjugendpflege ehrenamtliche Helfer:innen.

Jeweils montags bis freitags von 8 bis 16:30 Uhr werden in einem Team von bis zu fünf Betreuungskräften Jungen und Mädchen zwischen acht und zwölf Jahren an einem festen Standort im Kreis betreut. Die Ehrenamtler müssen

mindestens 18 Jahre alt sein und sollten Interesse an der Kinder- und Jugendarbeit mitbringen. Vorab werden sie von der Kreisjugendpflege auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Der Kreis zahlt für die Betreuungstätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 225 Euro und gegebenenfalls die Fahrtkosten. Außerdem wird eine Bescheinigung über die Tätigkeit ausgestellt.

Wer Interesse hat, Teil des Ferienprogramms des Kreises zu werden oder weitere Informationen benötigt, kann sich



an die Kreisjugendpflege Trier-Saarburg wenden unter der Telefonnummer 0651-715-400 sowie per E-Mail an jugendpflege@trier-saarburg.de

Wahl des Jagdbeirats

Einladung an Wahlberechtigte

Der/die Kreisjagdmeister:in und der Kreisjagdbeirat für den Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier werden neu gewählt.

Die Wahl findet am Freitag, den 24. Februar 2023, um 16:00 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Willy-Brandt-Platz 1, Trier) statt.

Hierzu sind alle wahlberechtigten Personen herzlich eingeladen. Die Wahlberechtigung muss nachgewiesen werden.

Nun auch Dirigierunterricht im Programm

Musikschulen des Kreises und der Stadt mit neuem Angebot

Die Kreismusikschule Trier-Saarburg macht in Kooperation mit der Karl-Berg Musikschule der Stadt Trier ein neues Angebot: Ab März gehört Dirigierunterricht zum Programm. Für erfahrene erwachsene Musiker, die die Leitung eines Ensembles anstreben, werden Unterrichtseinheiten durchgeführt, um an das Dirigieren herangeführt zu werden. Rainer Serwe, der selbst erfahrener Dirigent, und für das Kreisorchester Trier-Saarburg zuständig ist, wird den Kurs leiten.

Weitere Informationen zu dem Unterricht gibt es bei den beiden Musikschulen (Kreismusikschule, 0651/715-415 und Karl-Berg-Schule, 0651/718-1441. Dort ist auch die Anmeldung möglich.



Amtliche Bekanntmachung

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 27.02.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der
Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Kreisstraßenangelegenheit

Öffentlicher Teil

2. Kreisstraßenangelegenheit
 - 2.1 K 137, L 138 - Radweg Ockfen - Zustimmung zur Auftragsvergabe
 - 2.2 Kreisstraßenangelegenheiten / Verwendung der UI-Mittel für 2023
3. Sozialraumorientierte Jugendhilfe; Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der "Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg" ab Januar 2024
4. Verstetigung der befristeten Fachstellen in der sozialen Arbeit an Schulen
5. Änderung bestehender Verkehrsverträge - Anpassung der Kraftstoffkostenfortschreibung
6. Umsetzung des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) – Grundsatzbeschluss
7. Pflanzenschutz und Artenvielfalt; a) Pflanzenschutz u. Artenvielfalt an der Mosel - Hintergrundinformationen/Forschungsergebnisse des DLR Mosel; b) EU-Vorschläge zur nachhaltigen Verwendung v. Pflanzenschutzmitteln u. zur Wiederherstellung d. Natur
8. Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten
10. Informationen und Anfragen

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Bestimmungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes

Trier, 16.02.2023
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf,
Landrat

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittel-punkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Gesundheitsamt Trier

mehrere Medizinische Fachangestellte (m/w/d) bzw. Arzthelfer:innen (m/w/d) und Zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d) bzw. Zahnarzthelfer:innen (m/w/d).

Die Beschäftigung erfolgt zunächst befristet für ein Jahr. Eine dauerhafte Beschäftigung wird angestrebt.

Aufgabenbereich:

- Patientenuntersuchungen
- Infektionsschutz
- Labortätigkeiten - medizinisch-technische Untersuchungen
- Schreibtätigkeiten

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung in den entsprechenden Ausbildungsberufen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- sicherer Umgang mit dem PC und der gängigen MS-Office-Software
- vorteilhaft wären der Nachweis über die Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz beim dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin, Erfahrungen in der technischen Untersuchung von Patient/innen sowie Fremdsprachenkenntnisse

Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD – VKA). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD
- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wir ermutigen insbesondere auch Wiedereinsteiger/innen (m/w/d) zur Bewerbung.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Die aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 31. März 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung 2/Personal
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
personalamt@trier-saarburg.de**

Stellenausschreibung

Der Landkreis Trier-Saarburg ist nicht nur durch seine Lage – im Herzen Europas – ein attraktiver Arbeits- und Lebensort. Der Kreis wächst – als Wirtschaftsstandort durch seine Nähe zu Luxemburg und durch den kontinuierlichen Ausbau von Bildungs- und Kulturstätten. Dadurch ist er mittlerweile für über 150.000 Menschen zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit rund 600 Mitarbeitenden kümmert sich die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit Standorten in der kreisfreien Stadt Trier um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Einsatz im Gesundheitsamt

mehrere Fachärztinnen/Fachärzte oder Ärztinnen/Ärzte (m/w/d) im kinder- und jugendärztlichen und im amtsärztlichen Dienst.

Das Gesundheitsamt ist als kommunale Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes verantwortlich für den Landkreis Trier-Saarburg und auch für die kreisfreie Stadt Trier mit insgesamt mehr als 260.000 Einwohner:innen.

Aufgabenbereich:

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

- Einschulungsuntersuchungen, Früherkennungsuntersuchungen
- Nachverfolgung und Meldungen nach dem Kinderschutzgesetz
- Gutachten bei Umschulungsmaßnahmen
- Mitarbeit bei epidemiologischen Erhebungen
- Mitarbeit in Ausschüssen
- Mitwirkung bei Präventionsprojekten
- Vortragstätigkeiten
- Impfungen

Amtsärztlicher Dienst

- amtsärztliche Untersuchungen
- Beratungen und Begutachtungen
- Impfungen
- amtsärztliche Leichenschauen
- reisemedizinische Beratungen-Impfungen

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes Medizinstudium
- vorteilhaft wären eine Weiterbildung zur/zum Fachärztin/Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen oder Kinderheilkunde oder Allgemeinmedizin sowie entsprechende Berufserfahrung
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Führerschein der Klasse B
- ein eigener PKW und die Bereitschaft, diesen gegen Kostenerstattung zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen

Wir bieten:

- ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD - VKA). Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 14 (Ärztinnen/Ärzte) bzw. Entgeltgruppe 15 (Fachärztinnen/Fachärzte).
- eine abwechslungsreiche, anspruchsvolle sowie verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung.

Die aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) wird erbeten bis zum 31. März 2023 an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Abteilung 2/Personal
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier**

personalamt@trier-saarburg.de